

Sitzung vom 13. Februar 2007

Gesch. No.

P.3.10.3 Verkehrsberuhigung generell
Interpellation von Roger Neukom und Max Stenz vom 4.12.06

Mit Datum vom 4.12.06 haben Roger Neukom und Max Stenz folgende Interpellation eingereicht; sie wurde an der Gemeinderatssitzung vom 20.12.06 begründet:

„Interpellation Tempo 30 / Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2003

Sehr geehrte Fräü Präsidentin

An seiner Sitzung vom 2. April 2003 stimmte der Gemeinderat einem als Gegenvorschlag zur SP-Initiative bezeichneten Konzept zu. Darin waren die Obertili-, die Rüti- und die Kopfholzstrasse nicht für die Umsetzung von Tempo 30 vorgesehen. Diese Strassen wurden im damaligen Antrag als „Sammelstrassen“ bezeichnet. Der stadträtliche Antrag sah vor, auf diesen „Sammelstrassen“ die Höchstgeschwindigkeit bei 50 km/h zu belassen. Der Gemeinderat hat diesem Antrag sowie der damit verbundenen Kreditbewilligung zugestimmt.

Die Unterzeichneten sind sich einig, dass der Gemeinderat diesem Antrag sowie der damit verbundenen Kreditbewilligung niemals zugestimmt hätte, wenn man sich damals schon bewusst gewesen wäre, dass der Stadtrat die Tempo 30 Zonen nicht im Sinn des Gemeinderatsbeschlusses umsetzen würde.

Es kann vom Stadtrat und von der Stadtverwaltung erwartet werden, dass die Beschlüsse des Gemeinderates, basierend auf einem Antrag des Stadtrates, auch im Sinne des Beschlusses umgesetzt werden. Dass Anfangs März 2006 die Umsetzung von Tempo 30 Zonen öffentlich publiziert wurde und darin die genannten Strassen enthalten waren, weist auf eine vorsätzliche Missachtung des Gemeinderatsbeschlusses hin.

Deshalb stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Wer hat zu welchem Zeitpunkt die Änderung des Gemeinderatsbeschlusses angeordnet?
2. Wie begründet der Stadtrat diese substanzielle Änderung des Gemeinderatsbeschlusses?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage hat er diese Änderung vorgenommen?
4. Weshalb hat der Stadtrat den Gemeinderat darüber nicht informiert?
5. Ist sich der Stadtrat der Folgen für den Ortsbusbetrieb (Fahrplanstabilität) bewusst?
6. Zieht der Stadtrat aus diesem Vorfall irgendwelche Konsequenzen?
7. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass er in Zukunft die Gemeinderatsbeschlüsse befolgt und nicht übergeht?“

Auf Antrag des Ressortvorstehers Sicherheit fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

- 1 Die Interpellation von Roger Neukom und Max Stenz vom 4.12.06 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wer hat zu welchem Zeitpunkt die Änderung des Gemeinderatsbeschlusses angeordnet?

Der Gemeinderat hat das Konzept für die Einführung von Tempo-30-Zonen auf der Grundlage des Gutachtens des Verkehrsplanungsbüros Schneider-Hasler vom 22.10.02 genehmigt. Es entspricht in seinem Detaillierungsgrad einem Vorprojekt. So ist auch unter Ziff. 5 von einem „möglichen Zonenkonzept“ die Rede.

Bereits in seinem Antrag an den Gemeinderat (vgl. SRB 278/02, 7 Antrag Stadtrat) sowie in der Diskussion im Gemeinderat (vgl. GRB vom 2.04.03, Votum Aeberli, Votum Steinmann, Votum Grob) wurde aufgezeigt, dass die Möglichkeit bestehe, zusätzliche Massnahmen und Anpassungen vorzunehmen und Anliegen aus der Bevölkerung in die rollende Planung einfließen zu lassen.

Auf Antrag des Ressorts Tiefbau und mit der Unterstützung durch das Ressort Sicherheit hat der Stadtrat am 2.11.04 (SRB 303/04) und am 18.07.06 (SRB 202/06) die Zonen rechts der Sihl formell genehmigt, ohne damit den Beschluss des Gemeinderates willentlich zu ändern.

Frage 2: Wie begründet der Stadtrat diese substantielle Änderung des Gemeinderatsbeschlusses?

Der Stadtrat beurteilt die Anpassung einer einzelnen Zone im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites nicht als substantiell. Der Aufwand für den Einbezug der Rüti-, Kopfholz- und Obertilistrasse in die Zone 16 kommt auf weniger als 8 % des Rahmenkredites zu stehen.

Nach der Pressemitteilung, gefolgt auf den Gemeinderatsbeschluss, sind verschiedene Begehren aus der Anwohnerschaft eingegangen, welche eine Erweiterung der fraglichen Zone auf die Rütli- und Kopfholzstrasse gefordert haben. Die neue Wohnüberbauung an der Rütlistrasse ist auch nicht ohne Einfluss auf die Arbeit der Verkehrsplaner geblieben. Sie haben den Stadtrat überzeugt, dass eine in sich geschlossene Zone der ursprünglichen Absicht mit Tempo 30 auf Neugut- und Eggstrasse sowie Tobelhof vorzuziehen ist.

Frage 3: Auf welcher Rechtsgrundlage hat er diese Änderung vorgenommen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4: Weshalb hat der Stadtrat den Gemeinderat darüber nicht informiert?

Aus den bisherigen Antworten geht hervor, dass der Stadtrat die Erweiterung einer einzigen Zone rechts der Sihl nicht als substantiell eingestuft hat. Er hat daher eine separate Information über diese Anpassung nicht als notwendig erachtet.

Jedoch hat er im Geschäftsbericht 2004, Ziff. 4.4.2 Verkehrsberuhigung, aufgezeigt, in welchen Zonen Tempo 30 realisiert werden soll und detailliert jede einzelne Strasse aufgeführt. So auch die Rüti-, Kopfholz- und Obertilstrasse. Der Gemeinderat hat am 1.06.05 den Geschäftsbericht des Stadtrates ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen.

Frage 5: Ist sich der Stadtrat der Folgen für den Ortsbusbetrieb (Fahrplanstabilität) bewusst?

Die Verkehrsplaner und die Projektleitung standen immer in engem Kontakt mit den VBZ und den Betreibern des Ortsbusses. Die VBZ verfügen mit den ausgedehnten Tempo-30-Zonen in der Stadt Zürich über eine langjährige Erfahrung, auch bezüglich den ihren Leistungsauftrag (u.a. Einhaltung Fahrplan) beeinflussenden Faktoren.

Auf der Kopfholz- und der Obertilstrasse beträgt der rechnerisch ermittelte „Zeitverlust“ 20 Sekunden, was von den Verantwortlichen als unbedeutend eingestuft wird.

Frage 6: Zieht der Stadtrat aus diesem Vorfall irgendwelche Konsequenzen?

Der Stadtrat hat die Anregungen aus der Bevölkerung und die getroffenen Anordnungen im Betrieb überprüft und sinnvolle sowie rechtlich machbare Anpassungen vorgenommen. Er hat darüber in verschiedenen Pressemitteilungen orientiert. Weitere Konsequenzen erachtet der Stadtrat zurzeit nicht als notwendig.

Frage 7: Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass er in Zukunft die Gemeinderatsbeschlüsse befolgt und nicht übergeht?

Aus Sicht Stadtrat wurden in obiger Sache keine Beschlüsse des Gemeinderats übergangen. Seines Erachtens hat er lediglich den vorhandenen Handlungsspielraum genutzt, um die Umsetzung des Konzepts zu optimieren. Der Stadtrat wird die Beschlüsse des Gemeinderates selbstverständlich auch in Zukunft respektieren und befolgen.

- 2 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 2.1 Gemeinderat (80)
 - 2.2 Ressortleiter Technische Betriebe
 - 2.3 Ressortleiter Sicherheit